

Kurzprotokoll

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 26.06.2007

Ankauf eines Multifunktionsgerätes für den Bauhof; Beratung und Beschlussfassung

Es ist geplant, den Gemeindefuhrpark schrittweise zu erneuern. Im Vorjahr wurde der Fendt Traktor angekauft. Nun soll noch ein kleineres Gerät für Winterdienstarbeiten und Grünraumpflege im Sommer angeschafft werden. Im Rahmen des Bürgermeistertages fand ein Gespräch mit Herrn LR Stockinger statt, in dem hervorging, dass die Altgeräte (Unimog, Holder) verkauft werden sollen. Erst dann kann im kommenden Jahr mit einer Bedarfszuweisung von 50% des Ankaufspreises gerechnet werden.

Der Holder C 500 Turbo, Baujahr 1990, ist seit 21. Jänner 1999 bei der Gemeinde Lichtenberg in Betrieb. Da dieser enorme Reparaturkosten in der Höhe von rund 11.000,00 Euro (seit dem Jahr 2004) aufweist, ist der Ankauf eines neuen Multifunktionsgerätes zu überlegen. Rücklagen in der Höhe von 37.155,00 Euro wurden dafür schon im Vorjahr gebildet.

Für den Ankauf eines neuen Gerätes wurde die Kommunalfachmesse ASTRAD in Wels besucht. Einige Firmen wurden für eine Gerätevorführung kontaktiert bzw. haben vorläufige Angebote (siehe Tabelle) eingebracht. Das Kostenvolumen für ein solches Gerät beläuft sich auf rd. 100.000,00 Euro inkl. Zusatzgeräte und MWSt. Diesbezüglich wurde beim Amt der Oö. Landesregierung schon um Gewährung einer Bedarfszuweisung angefragt. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es jedoch noch keine Rückmeldungen.

Beschluss:

Der Ankauf eines Multifunktionsgerätes für den Bauhof der Gemeinde Lichtenberg wird grundsätzlich genehmigt.

Straßenbauarbeiten in der Libenauerstraße und Kastnerstraße; Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die Wohnbauten in der Libenauerstraße nun fertig gestellt sind, ist es notwendig, die Straße (210 lfm) herzustellen. Dazu wurde von der Firma Strabag ein Straßenprojekt ausgearbeitet. Diese Straße soll nach Kriterien gebaut werden, die vor allem dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohner gerecht wird. Aus diesem Grund wurden in der Planung zB. Einbuchtungen vorgesehen. Anstatt eines Gehsteiges wurde eine Pflastermulde als Trennstreifen zur eigentlichen Fahrbahn geplant. Dieser Planung liegt eine Aufnahme des Naturbestandes zugrunde. Für die Arbeiten an der Libenauerstraße belaufen sich die voraussichtlichen Kosten lt. Kostenschätzung der Firma Strabag vom 18. Juni 2007 auf insgesamt 101.069,45 Euro inkl. MWSt.

Im Budget wurden für dieses Projekt nur 64.000,00 Euro vorgesehen, davon sind 16.000,00 Landesmittel vom Büro Hiesl, Verkehrsflächenbeiträge von 9.000,00 Euro und Zuführungen von 39.000,00 Euro. Da der Kostenvoranschlag beträchtlich höher ist, müssen bezüglich Finanzierung Überlegungen angestellt werden, denn mit den derzeitigen Zahlen ist dieses Vorhaben nicht finanzierbar.

Auch für die Teilsanierung der Kastnerstraße einschließlich Gehsteig wurde ein Kostenvoranschlag der Firma Strabag erstellt. Für dieses Vorhaben belaufen sich die Kosten inkl. MWSt. auf 26.679,53 Euro.

Aufgrund des Kostenvolumens der Arbeiten an der Libenauerstraße und Kastnerstraße müssen diese ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Herstellung der Libenauerstraße bzw. die Sanierung der Kastnerstraße wird grundsätzlich genehmigt.

Regionalverband Oberes Mühlviertel, Beitritt zum ÖV-Gemeindeverband, Satzung sowie Bestellung von Vertretern; Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2006 wurde der Übertritt der Gemeinde Lichtenberg zum Regionalverkehrskonzept „Oberes Mühlviertel“ mit Umsetzung des ÖV-Konzeptes sowie der Beitritt zum Gemeindeverband „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“ beschlossen. Nun wurde der Gemeinde ein Entwurf für die Satzungen inkl. einer Kostenaufteilung übermittelt. Laut Schreiben wurde in den Arbeitsgesprächen von den Bürgermeistern vorgeschlagen, die Gemeinderatsbeschlüsse für die Gemeinden gleichlautend zu fassen.

Der gemeinsame Beschlusstext für den gesamten Verbandsraum lautet:

Die Gemeinde Lichtenberg beschließt den Beitritt zum ÖV-Gemeindeverband „Oberes Mühlviertel“ sowie die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes „Oberes Mühlviertel“.

Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Herr GR Dr. Johann Punz, als Stellvertreter Herr GV Josef Kastner entsendet.

Beschluss:

Die Gemeinde Lichtenberg beschließt die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes „Oberes Mühlviertel“.

Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung wird gemäß dem Verbandsstatut Herr GR Dr. Johann Punz, als Stellvertreter Herr GV Josef Kastner entsendet.

Neufestsetzung der Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde und für Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes infolge umsatzsteuerlicher Änderungen; Beratung und Beschlussfassung

a) Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde:

Für die Benützung von Räumlichkeiten, die im Eigentum der Gemeinde stehen, werden derzeit folgende Gebühren eingehoben (*jeweils inkl. 20 % Umsatzsteuer*):

- Turnsaalbenützungsgebühr für Sportaktivitäten (Volksschule):

Erwachsene	8,72 € / Einheit (1 od. 1,5 h)	} GR-Beschluss: 27.03.2001
Erwachsene	13,08 € / Einheit (2 h)	
Kinder und Jugendliche *	4,36 € / Einheit	

** als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr*

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Veranstaltungen (Volksschule):

Pauschalmiete	43,60 € / Veranstaltung	GR-Beschluss: 27.03.2001
Reinigungsgebühr	130,81 € / Veranstaltung	

- Benützungsg Gebühr für Musikprobenraum (Volksschule):

Pauschalmiete	12,00 € / Veranstaltung	GR-Beschluss: 14.12.2004
---------------------	-------------------------	--------------------------

- Turnsaalbenützungsg Gebühr – Kinderhort:

Pauschalmiete	6,00 € / Einheit	GR-Beschluss: 14.12.2004
---------------------	------------------	--------------------------

Aufgrund neuer Rechtsauslegungen der Finanzverwaltung wäre es in Hinkunft notwendig, die Gebühren zumindest betriebskostendeckend zuzüglich einer Abschreibungstangente in Höhe von 1,5 Prozent der Anschaffungskosten einzuheben, um als Betrieb gewerblicher Art Anerkennung zu finden. Internen Berechnungen zufolge würde dies zu einer wesentlichen Verteuerung um bis zu 345 Prozent führen, da die Abdeckung der Betriebskosten erst bei einer Tarifierung von 19,40 Euro je Benützungseinheit erreicht werden könnte.

Es erscheint daher angebracht, die Benützungsg Gebühren in nahezu gleich bleibender Höhe zu belassen und als Mietentgelt lediglich einen als umsatzsteuerfrei zu bewertenden Anerkennungszins in Rechnung zu stellen. Dem Wesen der unechten Umsatzsteuerbefreiung entsprechend steht diesfalls auch **kein** Recht auf Vorsteuerabzug zu.

Die Möglichkeit einer neuerlichen Optierung zur Umsatzsteuerverpflichtung bleibt auch weiterhin bestehen und kann jederzeit formlos ausgeübt werden, wobei in diesem Fall zu beachten ist, dass damit eine zehnjährige Bindungsfrist eingegangen wird. Diese Variante wäre insbesondere bei geplanten Investitionen größeren Ausmaßes verstärkt in Betracht zu ziehen, um gegebenenfalls in den Genuss eines anteiligen Vorsteuerabzuges zu gelangen.

Die Benützungsg Gebühren ohne Umsatzsteuer lauten in ihrer derzeitigen Höhe wie folgt:

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Sportaktivitäten (Volksschule):

Erwachsene	7,27 € / Einheit (1 od. 1,5 h)	} GR-Beschluss: 27.03.2001
Erwachsene	10,90 € / Einheit (2 h)	
Kinder und Jugendliche *	3,63 € / Einheit	
* als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr		

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Veranstaltungen (Volksschule):

Pauschalmiete	36,33 € / Veranstaltung	GR-Beschluss: 27.03.2001
Reinigungsgebühr	109,01 € / Veranstaltung	

- Benützungsg Gebühr für Musikprobenraum (Volksschule):

Pauschalmiete	10,00 € / Veranstaltung	GR-Beschluss: 14.12.2004
---------------------	-------------------------	--------------------------

- Turnsaalbenützungsg Gebühr – Kinderhort:

Pauschalmiete	5,00 € / Einheit	GR-Beschluss: 14.12.2004
---------------------	------------------	--------------------------

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde unter Berücksichtigung einer Wertsteigerung von mittlerweile 11,50 Prozent (von März 2001 bis März 2007) und einer angestrebten Glättung der Beträge wie nachstehend angegeben zu gestalten:

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Sportaktivitäten (Volksschule):

Erwachsene	8,00 € / Einheit (1 od. 1,5 h)
Erwachsene	12,00 € / Einheit (2 h)
Kinder und Jugendliche *	4,00 € / Einheit

** als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr*

- Turnsaalbenützungsgebühr für Veranstaltungen (Volksschule):

Pauschalmiete	40,00 € / Veranstaltung
Reinigungsgebühr	122,00 € / Veranstaltung

- Benützungsgebühr für Musikprobenraum (Volksschule):

Pauschalmiete	11,00 € / Veranstaltung
---------------------	-------------------------

- Turnsaalbenützungsgebühr – Kinderhort:

Pauschalmiete	5,00 € / Einheit
---------------------	------------------

Alle Werte verstehen sich ohne Umsatzsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 16 Umsatzsteuergesetz 1994).

Die neuen Tarife sollen ab 1. September 2007 in Wirksamkeit treten. Ferner wird angeregt, die Gebühren aus Gründen verbesserter Übersichtlichkeit in Form einer eigenen Benützungsgebührenordnung zu erlassen.

b) Gebühren für den Verleih von Fahrzeugen und Geräten des Bauhofes:

Der Verleih von Betriebsmitteln des Bauhofes erfolgt derzeit auf Grundlage einer vom Gemeinderat am 11. September 2003 beschlossenen Preisliste, in welcher die Entgelthöhe festgesetzt wurde. Die aus diesem Titel erzielten Einkünfte belaufen sich auf durchschnittlich 60,00 Euro p.a. und sind deshalb nicht mehr - so wie bisher gehandhabt - der Umsatzsteuer zu unterwerfen, weil damit keine Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht erzielt werden.

Angesichts der geringen Nachfrage und der nicht gegebenen Notwendigkeit erscheint es angebracht, die Preisliste gänzlich außer Kraft zu setzen und den Verleih von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen des Gemeindebauhofes künftig generell für unzulässig zu erklären. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen sollte eine Möglichkeit bestehen, Fahrzeuge und Bauhofpersonal an Dritte zu verleihen, wobei die Höhe der damit verbundenen Gebühr mittels Verfügung des Bürgermeisters vorgegeben wird.

Bezüglich der in der genannten Preisliste ebenfalls angeführten Tarifsätze für verursachte Schäden am Gemeindeeigentum (Ersatz von Verkehrseinrichtungen) soll künftighin die Regelung gelten, dass diese in jenem Umfang verrechnet werden, als an Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes angefallen sind (d.h. Weiterverrechnung des jeweiligen Material-Einkaufspreises zuzüglich pauschaliertem Zeitaufwand für die Arbeitsleistung). Die Festsetzung der Schadenersatzleistung für Massengüter (zB Schneestangen, Leitpflocke), deren Beschädigung keine unmittelbare Neuanschaffung zur Folge hat, obliegt wiederum dem Bürgermeister und wäre von diesem im Wege einer Amtsverfügung zu bestimmen.

Beschluss:

a) Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten:

Die Gebühren für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde werden auf Basis der vorliegenden Gebührenordnung mit Wirksamkeit ab 1. September 2007 wie folgt festgelegt:

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Sportaktivitäten (Volksschule):

Erwachsene	8,00 € / Einheit (1 od. 1,5 h)
Erwachsene	12,00 € / Einheit (2 h)
Kinder und Jugendliche *	4,00 € / Einheit

* als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

- Turnsaalbenützungsg Gebühr für Veranstaltungen (Volksschule):

Pauschalmiete	40,00 € / Veranstaltung
Reinigungsgebühr	122,00 € / Veranstaltung

- Benützungsg Gebühr für Musikprobenraum (Volksschule):

Pauschalmiete	11,00 € / Veranstaltung
---------------------	-------------------------

- Turnsaalbenützungsg Gebühr – Kinderhort:

Pauschalmiete	5,00 € / Einheit
---------------------	------------------

Alle Werte verstehen sich ohne Umsatzsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 16 Umsatzsteuergesetz 1994).

b) Die Preisliste betreffend den Verleih von Geräten und den Ersatz von Gegenständen vom 11. September 2003 wird mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufgehoben.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartenordnung

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2007 tritt mit 1. September 2007 in Kraft. In einem Akt der Rechtsbereinigung wurden die Bestimmungen des bisherigen Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes sowie für die Krabbelstuben geltenden Bestimmungen aus dem Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz in einem Gesetz zusammen geführt. Ziele des Gesetzes sind die Sicherstellung hoher pädagogischer Bildungsqualität, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung der Familien in Erziehungs- und Pflegeaufgaben und die Weiterentwicklung des Kinderbetreuungsangebots. Die wesentlichsten Neuerungen, die eine Gemeinde zu beschließen hat, sind die Erlassung einer Kindergartenordnung, in der zB. Öffnungszeiten festgelegt sind und die Genehmigung einer Kindertarifordnung. Der Schul- bzw. Kindergartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2007 mit diesen Themen befasst und schlägt dem Gemeinderat vor, den Entwurf der Kindergartenordnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die vom Schulausschuss erarbeitete Kindergartenordnung wird genehmigt.

Erlassung einer Kindergarten-Tarifordnung; Beratung und Beschlussfassung

Zusätzlich zur Kindergartenordnung ist ab heuer auch eine Kindertarifordnung festzusetzen. Die wesentlichste Neuerung bei den Elternbeiträgen besteht darin, dass nunmehr die Höhe der Kindergartengebühr 3% des monatlichen Familienbruttoeinkommens unter Berücksichtigung eines Mindest- und Höchstbeitrages beträgt.

Der Schul- bzw. Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2007 über folgende Tarife beraten:

Höchstbeitrag – halbtags	113,00 Euro
Höchstbeitrag – Mindestöffnungszeit	130,00 Euro

Höchstbeitrag – ganztags	150,00 Euro
Tarif für unter 3-jährige Kinder	137,00 Euro

Nach der Ausschusssitzung hat sich die Elternbeitragsverordnung gegenüber dem Begutachtungsentwurf dahingehend verändert, dass der Tarif für unter 3-jährige Kinder in Anlehnung an die Krabbelstuben auf 3,6% der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens mit 43,00 Euro und der Höchstbeitrag mit mindestens 150,00 Euro festzusetzen ist.

Beschluss:

Die vorliegende Kindergarten-Tarifordnung wird genehmigt.

Neuwahl eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand

Mit Eingabe vom 09. Mai 2007 gab der GIS-Gemeinderat Mag. Gerald Rainer sein Ausscheiden als Gemeindevorstand mit Wirkung vom 15. Mai 2007 bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand von den GIS-Mitgliedern auf Basis der ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Mag. Gerald Rainer folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt:

Daniel Scheiblhofer

Neuwahl eines Mitgliedes / Ersatzmitgliedes für den Kultur-, Sport-, Naherholung-, Bildung-, Gesunde Gemeinde-, Zivilschutz- und Familienausschuss

Mit Eingabe vom 09. Mai 2007 gab der GIS-Gemeinderat Mag. Gerald Rainer sein Ausscheiden als Gemeindevorstand mit Wirkung vom 15. Mai 2007 bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Kultur-, Sport-, Naherholung-, Bildung-, Gesunde Gemeinde-, Zivilschutz- und Familienausschuss von den GIS-Mitgliedern auf Basis der ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Das Gemeindevorstandsmitglied Daniel Scheiblhofer gab mit Eingabe vom 04. Juni 2007 seinen Rücktritt als Ersatzmitglied in diesem Ausschuss bekannt. Aus diesem Grund sind ein Vollmitglied und ein Ersatzmitglied für den Kultur-, Sport-, Naherholung-, Bildung-, Gesunde Gemeinde-, Zivilschutz- und Familienausschuss zu wählen.

Beschluss:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausscheiden von Mag. Gerald Rainer und dem Verzicht von GV Daniel Scheiblhofer folgende Nachbesetzung in den Kultur-, Sport-, Naherholung-, Bildung-, Gesunde Gemeinde-, Zivilschutz- und Familienausschuss gewählt:

Jakob Fuchsbauer als Vollmitglied und Dr. Thomas Bohaumilitzky als Ersatzmitglied

Neuwahl eines Ersatzmitgliedes für den örtlichen Raumplanungs-, Verkehr-, Bau-, Straßenbau- und Regionalentwicklungsausschuss

Mit Eingabe vom 04. Juni 2007 gab der GIS-Gemeinderatsersatz DI Karl-Heinz Nagele sein Ausscheiden als Ersatzmitglied des örtlichen Raumplanungs-, Verkehr-, Bau-, Straßenbau- und Regionalentwicklungsausschuss bekannt. Somit ist eine Nachwahl von den GIS-Mitgliedern auf Basis der ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von DI Karl-Heinz Nagele folgende Nachbesetzung in den örtlichen Raumplanungs-, Verkehr-, Bau-, Straßenbau- und Regionalentwicklungsausschuss gewählt:

Jakob Fuchsbauer als Ersatzmitglied

Neuwahl eines Ersatzmitgliedes für den örtlichen Umwelt-, Umlandbeziehungen-, Müllabfuhr-, Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsausschuss

Mit Eingabe vom 04. Juni 2007 gab der GIS-Gemeinderat Daniel Scheiblhofer sein Ausscheiden als Ersatzmitglied des örtlichen Umwelt-, Umlandbeziehungen-, Müllabfuhr-, Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsausschuss bekannt. Somit ist eine Nachwahl von den GIS-Mitgliedern auf Basis der ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird nach dem Ausscheiden von Daniel Scheiblhofer folgende Nachbesetzung in den örtlichen Umwelt-, Umlandbeziehungen-, Müllabfuhr-, Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigungsausschuss gewählt:

Dr. Thomas Bohaumilitzky als Ersatzmitglied

Neuwahl eines Mitgliedes / Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat

Mit Eingabe vom 19. Juni 2007 gab der GIS-Gemeinderat Mag. Gerald Rainer sein Ausscheiden als Gemeindemandatar bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Personalbeirat von den GIS-Mitgliedern auf Basis der ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausscheiden von Mag. Gerald Rainer folgende Nachbesetzung in den Personalbeirat gewählt:

Jakob Fuchsbauer als Vollmitglied und Daniel Scheiblhofer als Ersatzmitglied

Teilnahme an der Bewerbung des Regionalverbandes uwe (Urfahr West) für die LEADER-Periode 2007-2013

Am 23. Mai 2007 fand eine weitere Uwe-Informationsveranstaltung mit dem Titel „Leaderbewerbung der Region uwe“ statt, bei der über die Erarbeitung der Leader-Bewerbung diskutiert wurde. Es wurde dabei auch schon ein konkreter Finanzplan vorgestellt. Die Ausgaben sind wie folgt vorgesehen:

➤ Personalkosten (gesamt)	55.450,00 Euro
➤ Sachkosten (EDV, etc.)	7.933,00 Euro
➤ lfd. Betriebskosten	12.700,00 Euro
➤ PR, Beteiligung, Schulungen	35.000,00 Euro
➤ <u>Projektmittel</u>	<u>21.812,00 Euro</u>
➤ <u>Gesamt</u>	<u>132.895,00 Euro</u>

Aufgeteilt nach der Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl belaufen sich die Kosten für die Gemeinde Lichtenberg bis zum Jahr 2015 auf 7.791,00 Euro jährlich.

Derzeit gibt es bereits 15 ausgearbeitete uwe-Projekte und 12 neue Projektideen. Nach der Beschlussfassung im Gemeinderat ist als weiterer Ablauf die Erstellung der Leader-Projektunterlagen und deren Einreichung bis Sommer 2007 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenberg beschließt die Teilnahme an der Bewerbung des Regionalvereines uwe (Urfahr West) für die LEADER-Periode 2007 – 2013.

Die Gemeinde Lichtenberg beschließt den unter aktiver Einbindung der Bevölkerung erarbeiteten Entwicklungsplan und die Finanzplanung bis 2015 gemäß der uwe-Vorstandsbeschlüsse vom 05. Juni 2007.

Anruf-Sammeltaxi, Änderung des Tarifes; Beratung und Beschlussfassung

Am 06. Juni 2007 hat ein Jahresrückblick bei den Linz Linien stattgefunden. Nachstehend die Chronologie über die Entwicklung des Tarifes für das Anruf-Sammeltaxi:

1999	Beginn des AST	Abend AST 70,00 ATS (5,08 Euro); Nacht AST 100,00 ATS (7,27 Euro), Betriebszeit bis 3.30 Uhr
2000	Zusammenlegung Abend und Nacht AST	Kosten pro Fahrt 70,00 ATS (5,08 Euro) Betriebszeit verlängert bis 5.00 Uhr
2002	Einführung Euro	Kosten pro Fahrt 5,00 Euro (68,80 ATS)
01.11.2006	Erhöhung AST-Tarif	Kosten pro Fahrt 6,00 Euro (82,56 ATS)

Überblick über Kosten für öffentlichen Verkehr

a) Zuschuss an Land Oö. zu den Verkehrsdiensten (Beginn: 10.01.2000)

Jahr	Betrag
2000	5.610,34 €
2001	3.605,88 €
2002	5.181,00 €
2003	6.562,00 €
2004	8.108,00 € 1.583,- € abzüglich Bundesförderung von 3.475,- €
2005	11.029,46 € 12.736,- € abzüglich Bundesförderung von 1.706,54 €
Gesamt	40.096,68 €

b) AST-Taxi (Beginn: 01.09.1999)

Jahr	Betrag	Förderung des Landes *	effektive Kosten
1999	3.713,52 €	1.526,13 €	2.187,39 €
2000	6.717,37 €	2.688,89 €	4.028,48 €
2001	8.686,25 €	3.480,00 €	5.206,25 €
2002	8.553,66 €	3.420,00 €	5.133,66 €
2003	6.443,49 €	2.577,40 €	3.866,09 €
2004	12.489,14 €	4.995,66 €	7.493,48 €
2005	14.996,13 €	5.998,45 €	8.997,68 €
2006	23.119,92 €	9.247,97 €	13.871,95 €
Gesamt	84.719,48 €	33.934,50 €	50.784,98 €

* Förderquote: 40 %

Statistik AST-Taxi (beginnend ab 01.09.1999)

Jahr	Fahrten	Personen	Kilometer
1999	148	314	2.704
2000	424	777	6.551
2001	550	805	6.202
2002	484	738	5.653
2003	353	543	3.837
2004	827	1.604	9.210
2005	974	1.947	11.440
2006	1.407	2.976	18.415
Gesamt	5.167	9.704	64.012

Die Gemeinde Lichtenberg ist jene Gemeinde, die die höchste Steigerung bei der Benützung und folglich auch beim Betriebsabgang zu verzeichnen hat. Die Steigerung vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 betrug 54,4%.

Bei der Jahreskonferenz wurde von den Betreibern (Linz Linien und WIHUP) der Vorschlag gemacht, zunächst eine Erhöhung des Tarifes auf 7,00 Euro vorzunehmen. Nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr sollen dann weitere Analysen (Fahrgastzahlen, Personen pro Fahrt, Durchschnittskilometer pro Fahrt etc.) durchgeführt werden.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur nochmaligen Beratung an den zuständigen Ausschuss zurückgestellt.

Festlegung des Sitzungsplanes für das 2. Halbjahr 2007

Der Gemeinderat hat nachstehenden Sitzungsplan für Gemeinderatssitzungen für das 2. Halbjahr 2007 festgelegt:

Dienstag, 18. September 2007

Dienstag, 06. November 2007

Dienstag, 11. Dezember 2007 jeweils um 19.30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird stets eine Woche vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde bzw. an der Amtstafel kundgemacht.

Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Mai 2007; Kenntnisnahme

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Mai 2007 standen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

- **Belegprüfung**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 2581 (November 2006) bis einschließlich 510 (März 2007) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso kontrollierte der Prüfungsausschuss die Gebarung auf Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es wurden **keine** Beanstandungen ausgesprochen.

- **Durchführung Sitzungsbeschlüsse - Gemeinderat**

Der Prüfungsausschuss hat den Vollzug der in den Sitzungen des Gemeinderates vom 6. Juli 2004 bis einschließlich 12. Dezember 2006 gefassten Beschlüsse einer Kontrolle unterzogen. Im angeführten Zeitraum fanden insgesamt 17 Sitzungen statt, in denen die Behandlung von 161 Tagesordnungspunkten und 5 Dringlichkeitsanträgen erfolgte. Davon wurden 150 Beschlüsse einstimmig gefasst, was einer Quote von 90,4 Prozent entspricht. Ferner waren 14 Gegenstimmen und 30 Stimmenenthaltungen zu verzeichnen. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Gemeindeverwaltung für die zeitnahe Umsetzung sämtlicher Beschlüsse des Gemeinderates Sorge getragen hat; es konnten **keine** Mängel festgestellt werden.

Beschluss

Der Bericht des Obmannes über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Mai 2007 wird zur Kenntnis genommen werden.